



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):

--

--

Telefon: 0385.7431.0

Fax: 0385.7431.222

eMail: info@kvmv.de

www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 30.07.2008

Rundschreiben Nr. 10/2008

Honorarabrechnung 1. Quartal 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des 1. Quartals 2008. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die mit den Krankenkassen gesondert vereinbarten Punktwerte bzw. die sich aus den vereinbarten Teilbudgets ergebenden rechnerischen Punktwerte, die für alle Fachgruppen gelten, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Punktwerte in Ct.	AOK	IKK'n	BKK'n	EKK'n
organisierter Notdienst	2,6	2,6	2,6	2,6
Prävention	4,3	4,5	4,3	4,3
Ambulantes Operieren nach EBM Kapitel 31.2. und 31.5 (innerhalb und außerhalb § 115b SGB V)	4,3	4,4	4,3	4,3
Ambulantes Operieren außerhalb Kapitel 31.2. und 31.5 innerhalb § 115b SGB V	4,0	4,0	4,0	4,0
Ambulantes Operieren außerhalb Kapitel 31.2. und 31.5 außerhalb § 115b SGB V	4,0	4,3	2,8	3,8
Begleitleistungen nach § 115b SGB V	4,0	4,0	4,0	4,0
Sonstige Leistungen nach § 115b SGB V (Katalog)	4,3	4,4	4,3	4,3
genehmigungspflichtige Psychotherapie	4,0	4,0	3,8	3,8
übrige Psychotherapie	4,0	4,1	3,8	2,6

Rechtzeitig zur Ermittlung der vorliegenden Auszahlungspunktwerte ist es uns in den letzten Wochen gelungen, mit den Betriebs-, Innungs- und Ersatzkrankenkassen auf Eckpunkte für die Honorare des laufenden Jahres zu einigen. Der Honorarvertrag mit den IKK'en befindet sich bereits im Unterschriftenverfahren und mit den BKK'en und EKK'en werden derzeit die Vertragstexte abgestimmt. Auch bei der AOK sind wir guter Hoffnung, dass wie bei den übrigen Kassen ohne das Landesschiedsamt eine Einigung erreicht wird, um uns in den kommenden Monaten diesen Jahres mit ganzer Kraft der Vergütung des Jahres 2009 widmen zu können. Der Vorstand hat sich entschlossen, die für das Jahr 2008 erreichten Verhandlungsergebnisse in die Ihnen vorliegende Honorarabrechnung einfließen zu lassen.

Hinsichtlich der Vergütung des Jahres 2009 können wir berichten, dass im Rahmen der 157. Sitzung des Bewertungsausschusses auf Bundesebene wegen der nach wie vor weit auseinander liegenden Grundsatzpositionen der Arzt- und Kassenseite bereits der Erweiterte Bewertungsausschuss (ist vergleichbar mit dem Schiedsamt auf Landesebene) angerufen wurde. Für den August wurden bereits 4 Sitzungstermine abgestimmt, so dass aus jetziger Sicht mit einer termingerechten Entscheidung bis zum 31. August 2008 gerechnet werden kann.

Nach diversen Sitzungen des Landesausschusses ist es der KVMV gelungen, die Mehrzahl der Mitglieder von der „in absehbarer Zeit drohenden Unterversorgung“ in 10 Planungsbereichen unseres Bundeslandes zu überzeugen. So ist der Landesausschuss in seiner letzten Zusammenkunft dem Antrag der KVMV gefolgt, dass die Altersstruktur der Ärzteschaft bei der Bestimmung des Versorgungsgrades Berücksichtigung finden muss. Als sogenannte Sicherstellungszuschläge, welche in diesem und im nächsten Jahr ausschließlich durch die Kassen finanziert werden, wurden neben Investitionskostenzuschüssen in Höhe von 50.000 Euro bei der Gründung bzw. Übernahme von Praxen in den betreffenden Regionen auch fallbezogene Zahlungen beschlossen. Zu den Einzelheiten möchten wir Sie auf den umfassenden Bericht auf Seite vier des in wenigen Tagen erscheinenden August-Journals verweisen.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie ein Infoblatt zu der mit der BIG-Direktkrankenkasse abgeschlossenen Impfvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert
1. Vorsitzender

Neue Impfvereinbarung mit der BIG Gesundheit – die Direktkrankenkasse abgeschlossen

Mit Wirkung zum 01. August 2008 hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern mit der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse eine **Vereinbarung über** die Durchführung und Abrechnung von **Schutzimpfungen für Auslandsreisen** und der **Schutzimpfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) abgeschlossen**.

Die BIG Gesundheit übernimmt mit diesem Vertrag Reiseschutzimpfungen direkt über die Versichertenkarte. Folgende Reiseschutzimpfungen können ab sofort über die Versichertenkarte abgerechnet werden:

Impfung	Abrechnungsnummer	Vergütung** in €
Hepatitis A	89025F	15,00
Hepatitis B	89011F	15,00
Hepatitis A und B *	89040F	15,00
FSME (Frühsommermeningoenzephalitis)	89022F	15,00
Meningokokken	89020F	15,00
Tollwut	89021F	15,00
Typhus und Hepatitis A *	89044F	15,00
Typhus	89045F	15,00
Cholera	89046F	15,00
Gelbfieber	89047F	15,00
Rotavirus	89048F	7,00

* Kombinationsimpfstoff

** weitere Impfung nach Vertrag beim selben Arzt-/Patientenkontakt: 7,00 €

Auch die HPV-Impfung kann ab sofort für weibliche Versicherte im Alter von 18 Jahren bis zum 26. Lebensjahr über die Versichertenkarte unter folgender Abrechnungsziffer abgerechnet werden:

Impfung	Abrechnungsnummer	Vergütung** in €
1. und 2.HPV-Impfung	89043F	7,00
3. HPV - Impfung	89043G	15,00

Für die generelle HPV-Impfung nach der Schutzimpfungs-Richtlinie (Mädchen im Alter von 12-17 Jahren) sind die Landesimpfvereinbarungen mit den Verbänden der Krankenkassen weiterhin gültig. Die Abrechnungsziffer ist die 89110A / 89110B bei allen Krankenkassen.

Der jeweilige Impfstoff für Impfungen der Vereinbarung mit der BIG-Gesundheit ist mit Muster 16 auf den Namen des Patienten zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. **Ein Bezug zu Lasten des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist ausgeschlossen.**

Die Vereinbarung ist auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern einzusehen.

Für weitere Fragen steht Ihnen in der Vertragsabteilung Frau Kuhn (Tel. 0385 7431-215) zur Verfügung.